

## **Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis Zwischenbericht an den Kreistag des Wartburgkreises und den Stadtrat der Stadt Eisenach**

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach und der Landrat des Wartburgkreises wurden durch den Stadtrat und Kreistag beauftragt, Gespräche über die mögliche Einkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis zu führen. Die Umsetzung dieser Beauftragung erfolgte unverzüglich. Über die im Jahre 2013 geführten Gespräche wurden der Stadtrat und Kreistag in einem ersten Zwischenbericht informiert.

Die Fortführung dieser Gespräche nach dem Zeitraum des ersten Zwischenberichtes war ursprünglich für den 20.03.14 vorgesehen. Aufgrund der bevorstehenden Landtagswahlen im Herbst 2014 und der unklaren politischen Lage seitens des Landes, welche politischen Mehrheitsverhältnisse eine Gebietsreform begünstigen oder erschweren würden, kamen die Oberbürgermeisterin und der Landrat darin überein, dass zum damaligen Zeitpunkt eine Fortführung der Gespräche auf kommunaler Ebene ohne klare Strategie des Landes nicht sinnvoll erscheinen würde. Die bis zu diesem Zeitpunkt hergestellte positive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis hätten unter ungünstigen Umständen im Landtagswahlkampf Schaden nehmen können. Aus diesem Grunde wurde entschieden, die Gespräche bis zum Zeitpunkt der neuen Regierungsbildung auszusetzen.

Im Ergebnis der Landtagswahlen 2014 bildete sich eine Regierungsmehrheit im Thüringer Landtag, die sich die Umsetzung einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform als Zielstellung verschrieben hatte. Der Thüringer Landtag hatte die Thüringer Landesregierung per Beschluss aufgefordert, ein entsprechendes Leitbild zu erarbeiten und dem Landtag als Beschlussentwurf vorzulegen. Landrat und Oberbürgermeisterin waren sich darin einig, dass bis zum Beschluss des Landtages über das Leitbild erneut die Fortführung der kommunalen Gespräche nicht zielführend wäre und deshalb die Gespräche auszusetzen sind.

Aus diesem Grunde tagte die Hauptarbeitsgruppe erst wieder am 10.05.16 in Bad Salzungen, nach Beschluss des Landtages über das Leitbild und vor Beschluss des Landtages über das Vorschaltgesetz, welches die politischen Zielstellungen des Landes für eine künftige Neugliederung der Gemeinden und Städte sowie der Landkreise formulierte. Die letzte Beratung der Hauptarbeitsgruppe fand am 03.08.16 in Eisenach statt.

In der Beratung der Hauptarbeitsgruppe am 10.05.16 wurde folgendes beraten und beschlossen:

- Änderung der Geschäftsordnung zum teilnehmenden Personenkreis infolge der Wiedereinführung des Ersten Kreisbeigeordneten des Wartburgkreises und der erneuten Besetzung der beiden Dezernentenstellen in Eisenach
- Beratung zum weiteren Vorgehen der Vermögensbewertung
- Bericht aus der Facharbeitsgruppe Bildung und Soziales zur konstruktiven Beratung der Themen Schule, Kosten der Unterkunft und Volkshochschule

- gemeinsames Vorgehen zur Vertretung der Interessen zum Vorschaltgesetz, insbesondere gegenseitige Abstimmung der Stellungnahmen zum Vorschaltgesetz und Erstellung eines Exposés für mögliche Gespräche mit dem Land
- Beratung des Antrags der Stadt Eisenach auf Eingliederung in den Landkreis / Einleitung des erforderlichen Gesetzgebungsverfahrens

In der Beratung der Hauptarbeitsgruppe am 03.08.16 wurde folgendes beraten und beschlossen:

- weitere Konkretisierung zum Vorgehen der Vermögensbewertung, die gemeinsam durch beiden Verwaltungen erfolgen soll, um Mehrfachbearbeitung zu vermeiden
- Beteiligungen sollen ebenfalls analysiert werden
- die Aufgabenstellung einer gemeinsamen Wirtschaftsförderung und der Tourismuskordinierung sollen geprüft werden
- Konkretisierung eines Arbeits- und Zeitplanes zur Einkreisung
- Verständigung auf gemeinsamen Zwischenbericht für Stadtrat und Kreistag
- Erneute Beratung nach Veröffentlichung der Landkarte des Innenministers

Außerhalb der Beratungen in der Hauptarbeitsgruppe und den Facharbeitsgruppen haben die Oberbürgermeisterin und der Landrat insbesondere in der Phase, in der die Beratungen offiziell ausgesetzt wurden, intensiv ihre Möglichkeiten genutzt, den gemeinsamen Willen zum Erhalt der Wartburgregion zu artikulieren.

Der Kreistag des Wartburgkreises hat auf Vorschlag des Landrates am 04.11.15 den Erhalt des Landkreises und die Eingliederung der Stadt Eisenach nochmals betont und sich per Beschluss hierzu bekannt (Beschluss Nummer KT 0242/2015).

Ähnlich hat der Stadtrat der Stadt Eisenach auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin am 17.11.15 beschlossen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, gegenüber der Landesregierung und dem Landtag auf die freiwillige Einkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis hinzuwirken und hierzu mit dem Landrat zusammenzuarbeiten (Beschluss Nummer StR/0276/2015).

Am 14.06.16 hat der Stadtrat auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin beschlossen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Eingliederung von Eisenach in den Wartburgkreis beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu beantragen (Beschluss Nummer StR/0545/2016). Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte durch die Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 30.05.16.

Am 21.06.16 hat der Kreistag des Wartburgkreises auf Vorschlag des Landrates beschlossen, den Landrat zu beauftragen, dem Antrag der Oberbürgermeisterin auf Eingliederung in den Wartburgkreis beizutreten (Beschluss Nummer KT 0376/2016). Mit Schreiben vom 27.06.16 an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat auch der Landrat für den Wartburgkreis die freiwillige Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis beantragt.

Mit der Eingangsbestätigung des Ministeriums vom 01.08.2016 wird darauf verwiesen, dass der vom Wartburgkreis unterstützte Eingliederungsantrag der Stadt Eisenach im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein landesweites Kreisneugliederungsgesetz behandelt werden wird und die Positionen von Stadtrat und Kreistag „selbstverständlich in die Überlegungen einbezogen“ werden.

Auf Initiative der Oberbürgermeisterin und des Landrates wurde im Herbst 2015 das Bündnis Wartburgregion gegründet und Vertreter der Vereine und Verbände aus den Bereichen Wirtschaft, Sport, Kultur und Soziales einbezogen.

Ein Resultat dieses gemeinsamen Vorgehens der Oberbürgermeisterin und des Landrates war u.a. das eindeutige Positionspapier des Wirtschaftsbeirates der IHK Wartburgregion, worin deutlich formuliert wurde, dass auch die Wirtschaft den Erhalt der Wartburgregion fordert.

Die nächsten Beratungstermine werden in Abhängigkeit von Aktivitäten und Entscheidungen der Landesregierung zeitnah anberaumt werden.